AZ-AFZ-Schauordnung

Stand 08.01.2023

Die AFZ-Schauordnung gilt für AZ-Bundes- und Landesschauen Die Bestimmungen des allgemeinen Bereichs der AZ-Schaurichtlinien sind für die AFZ bindend. Die Richtlinien im Teilbereich AFZ sind dem Entwicklungsstand auf diesem Fachgebiet anzupassen. Abänderungen und Ergänzungen bedürfen der Zustimmung der AFZ-Versammlung, die einmal jährlich anlässlich der AZ-Bundesschau tagt.

1. Organisation der Schauen

Vom Veranstalter einer Schau - bei der AZ-Bundesschau von der Arbeitsgemeinschaft - ist nachfolgendes zu beachten und unbedingt zu befolgen:

Die eingelieferten Vögel sind in AFZ-Einlieferungs- und Platzierungslisten zu erfassen.

1.2 Nach der Registrierung hat ein vom Veranstalter - bei der Bundesschau von der Arbeitsgemeinschaft - benannter Pfleger die Vögel mit Wasser und Futter zu versorgen und während der ganzen Schaudauer auf ordnungsgemäße Betreuung zu achten.

1.3 Die Vögel sind auf den Schauen nach Schauklassen geordnet zu zeigen.

1.4 Die Platzierungskarten sind an den Käfigen zu befestigen. (Platzierungskartenhalter)

1.5 Leihkäfige (Pappkäfige) benötigen keinen Platzierungskartenhalter

1.6 Die Ringkontrolle bei den Siegervögeln erfolgt durch den AFZ-Vorstand nach der Bewertung auf:

a) Ringdurchmesser (Die Ringgröße muss so sein, dass der Ring dem Vogel nicht ohne weiteres abgezogen werden kann.)

b) Züchternummer und Zuchtjahr

c) Beschädigungen oder Veränderungen am Ring.

2. Einsendung zur Schau

Vom Züchter, der eine Schau beschicken will, ist folgendes unbedingt zu beachten:

2.1 Jeder Züchter muss seine Vögel in der Reihenfolge der Schauklassen mit genauer Bezeichnung anmelden. Der Anmeldeschluss wird rechtzeitig in den AZN oder in der AZ-Homepage veröffentlicht. Es dürfen nur die in den AZN veröffentlichten Muster als Anmeldung benutzt werden. Die vom Züchter eingereichte Anmeldung ist absolut verbindlich. Vor dem Ausfüllen der Anmeldung sind die Hinweise auf dem Formular zu beachten. Sie ist in doppelter Ausfertigung und mit einem adressierten Freiumschlag einzureichen. Der Anmeldung ist ein Nachweis über die Bezahlung des Stand- und Kataloggeldes zuzufügen. Solange das Stand- und Kataloggeld nicht eingegangen ist, wird die Anmeldung nicht bearbeitet. Die Möglichkeiten zur Bezahlung des Stand- und Kataloggeldes sind auf dem Anmeldeformular angegeben. Falsch angegebene Vögel werden nach der Einlieferung FK gestellt. Sie konkurrieren nicht um Bundessieger und AZ-Medaillen.

2.2 Die AZ fördert die Beteiligung jugendlicher Aussteller durch die Vergabe eines besonderen Jugendsiegers bei Bundes- und Landesschauen. Als Jugendaussteller gelten alle Aussteller vom 8. bis zum vollendeten 18.Lebensjahr. Ihre Vögel nehmen

im normalen Wettbewerb mit allen Ausstellern teil. Sie konkurrieren damit auch um die jeweiligen Sieger vom Klassen- bis zum Bundes-/Landessieger. Zusätzlich wird der Jugendsieger aus den bestplatzierten Vögeln der Jugendaussteller im direkten Vergleich ermittelt.

2.3 Jugendliche sind vom Standgeld sowie vom Kataloggeld befreit.

2.4 Zur Schau eingesandte Tiere dürfen nur den offiziellen AZ- Fußring tragen. Zusätzliche Farbringe sind nicht erlaubt. Sie sind ein Grund zur a.K.-Stellung (außer Konkurrenz).

Auch werden alle von der AZ anerkannten, geschlossenen Ringe anderer in- und ausländischer Vereine/Verbände anerkannt, sofern eindeutig nachzuweisen ist, dass die Ringmarkierung für den Aussteller festgehalten ist.

Grundbedingung ist, dass auch die anderen Vereine/Verbände die AZ-Ringe anerkennen und der Aussteller AZ-Mitglied ist.

2.5 Der Boden der Schaukäfige muss mit Vogelsand gut bedeckt sein. Andere Bodenbedeckungen wie Papier etc. sind nicht erlaubt. Bei Leihkäfigen (Pappkäfig) ist auch eine Holzeinstreu erlaubt.

2.6 Vor der Einsendung zur Schau müssen die Käfige gut gesäubert und die Vögel mit ausreichend Futter und Wasser versorgt werden (siehe auch Ziff. 3).

2.7 Mit der Einlieferung zur Schau erklärt der Züchter, dass seine Vögel in keiner Weise manipuliert wurden mit dem Ziel, das Bewertungsergebnis zu verbessern.

3. Ausstellungskäfige

Bei der AFZ sind auf Bundes- und Landesschauen folgende Ausstellungskäfige in Originalbauart - einschließlich des Zubehörs - zugelassen:

3.1 AZ-AFZ-Käfig für Farbenkanarien/Positurkanarien zugelassen für alle Vögel (Farbe und Positur) bis auf die Rassen
- Pariser Trompeter (Schauklasse 616)
- Agi (Schauklasse 616)
- Paduaner (Schauklasse 617) und
- Lancashire (Schauklasse 632)

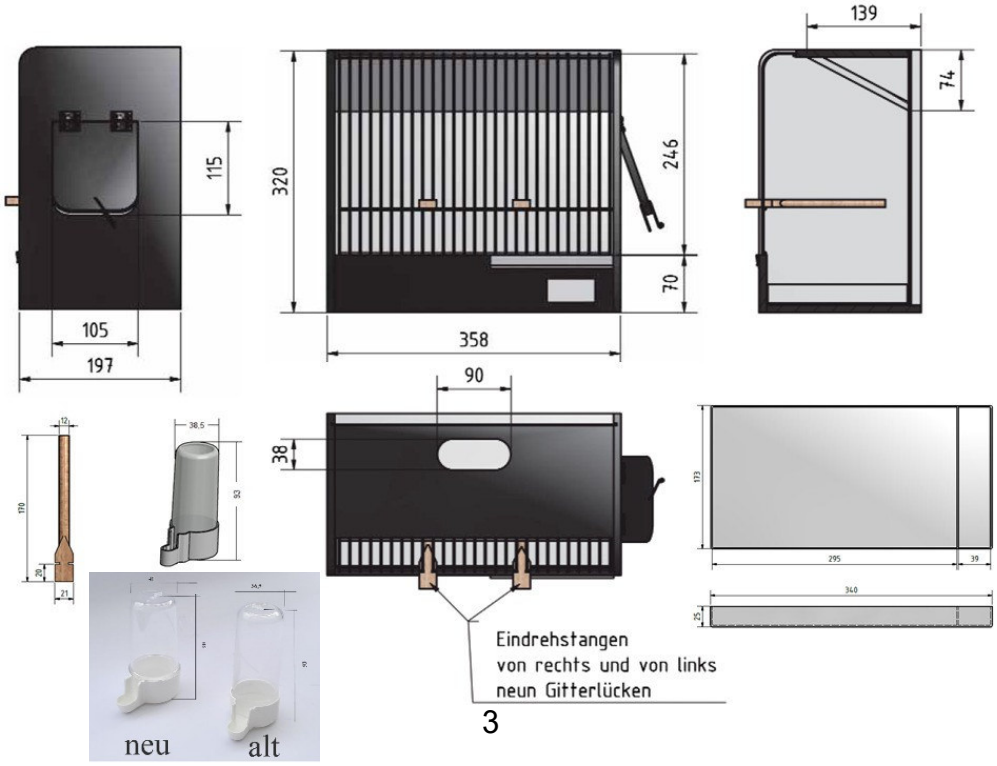

3.2 Einheitsschaukäfig für Farbenkanarien/Positurkanarien (Wursterkäfig) zugelassen für Farbenkanarien, Crest, Norwich, Lizard, Deutsche Haube, Gloster, Harlekin, Raza Espanola und Irish Fancy. (Sitzstange 12 mm, Gloster und Raza Espanola auch 10 mm).

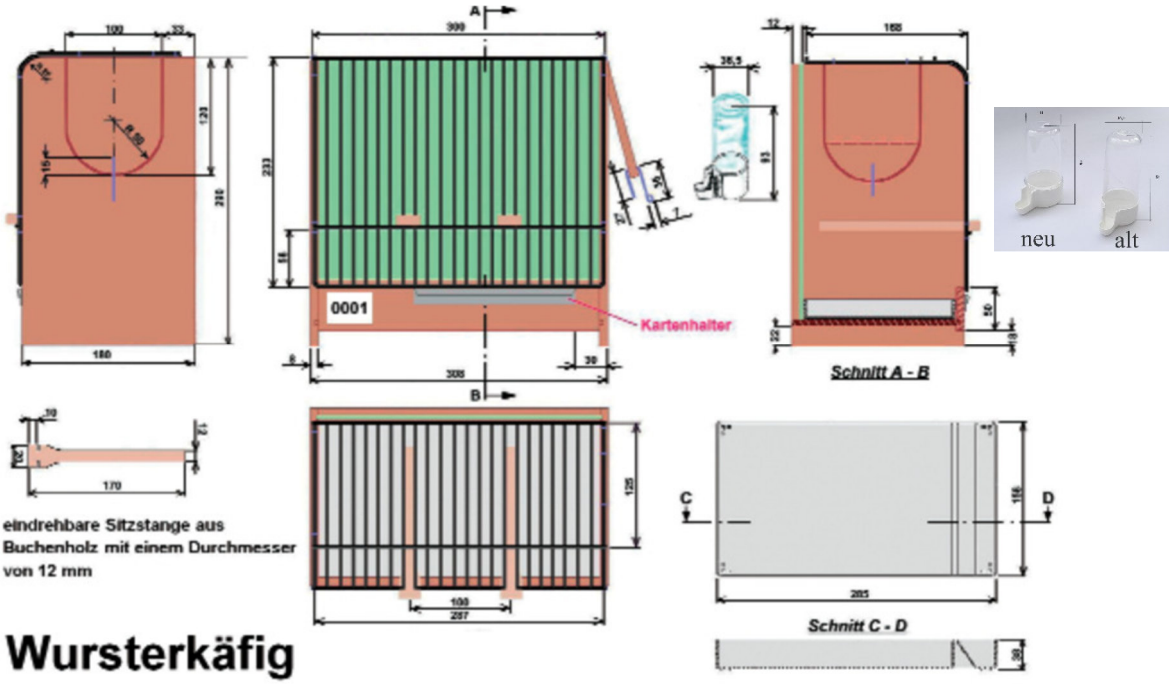

3.3 Offener Positurkanarienkäfig (Kuppelkäfig) zugelassen für Paduaner, Nordholländer, Fiorino, Mehringer, Südholländer, Gibber italicus, Melado Tinnerfeno, Giboso Espanol, Schweizer Frise, Makige, Bossu Belge, Münchener, Japan Hoso, Rheinländer, Yorkshire, Lancashire, Berner und Llarguet Espanol. (Sitzstange oval 16 x 9 mm, Japan Hoso, Rheinländer, Fiorino, Melado Tinnerfeno, Llarguet Espanol auch 13 x 8 mm).

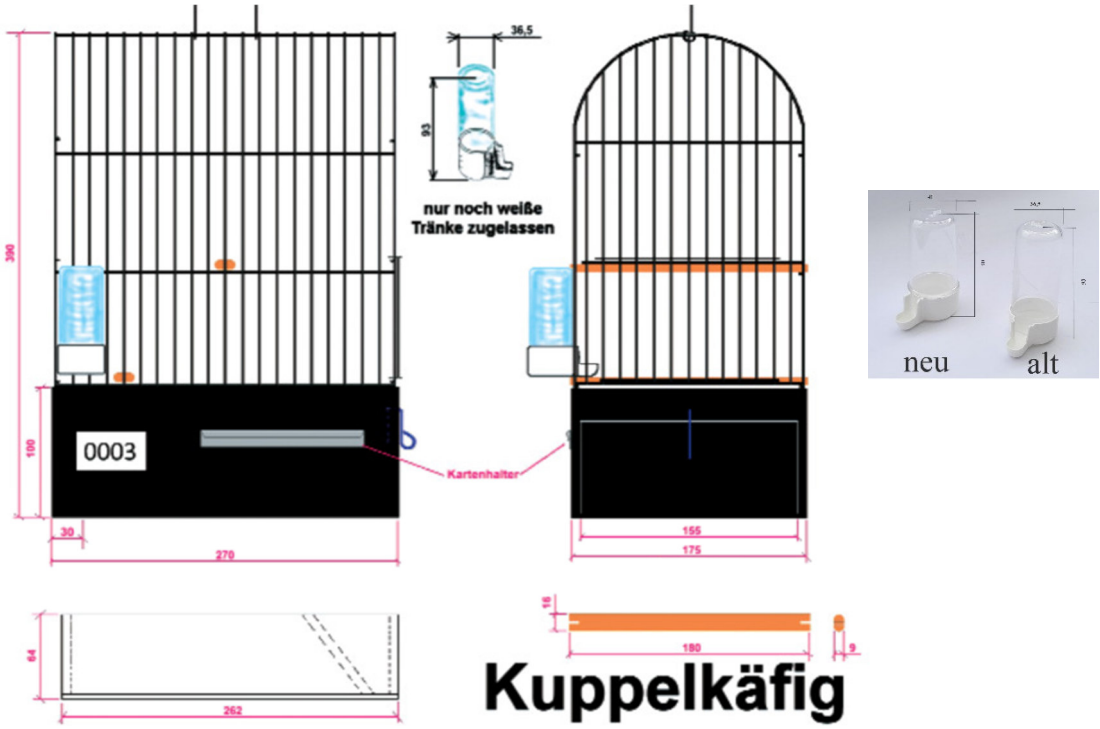

3.4 COM-Käfig zugelassen für Agi, Pariser Trompeter und Paduaner

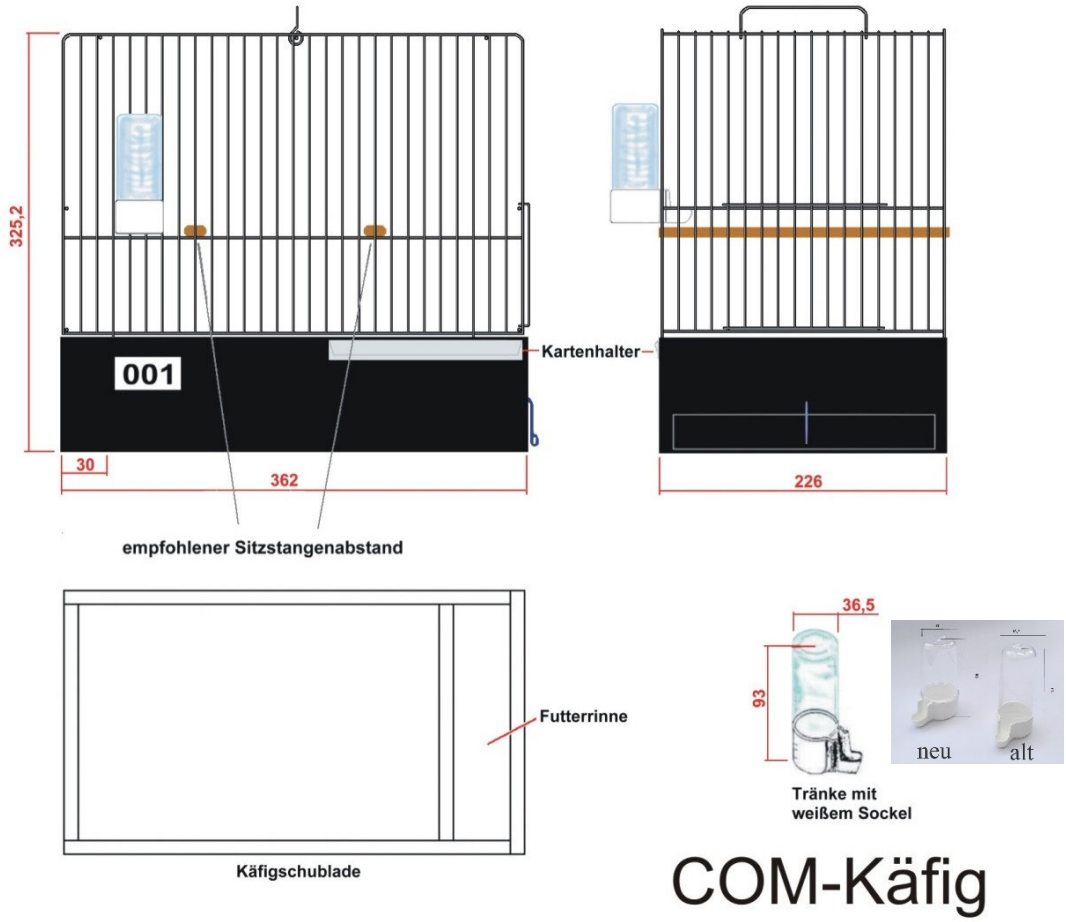

3.5 Kanarien-Schaukäfig aus Pappe 30,5cm

30,5 cm breit x 17,5 cm tief x 26 cm hoch

zugelassen für Farbenkanarien, Crest, Norwich, Lizard, Deutsche Haube, Gloster, Raza Espanola und Irish Fancy, Harlekin.

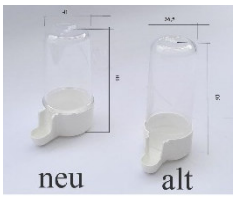

Eindrehsitzstangen
von rechts und von links
8 Gitterlücken

3.6 An den Käfigen ist nur eine Wassertränke mit weißem Sockel zulässig. Der Tränkenaufsatz ist glasklar Es sind 2 verschiedene Modelle zulässig. (siehe Beschreibung).

Der Käfigboden ist mit weißem Vogelsand zu bedecken. Bei Leihkäfigen (Pappkäfig) ist auch eine Holzeinstreu erlaubt.

Käfige die nicht der zugelassenen Bauart entsprechen, werden von einer Kommission vor der Bewertung der Vögel vom Wettbewerb ausgeschlossen.

An jedem Schaukäfig muss ein Bewertungskartenhalter befestigt sein. Ausnahme Leihkäfig. (Pappkäfig)

4. Zuchtrichter

Für die Bundesschau bestimmt der AFZ-Vorstand die Zuchtrichter. Für die Landesschauen bestellt der jeweilige Gremiumsdelegierte die Zuchtrichter im Einvernehmen mit dem Landesgruppensprecher.

Alle Zuchtrichter müssen von der AZ anerkannt sein. Im Interesse einer gerechten Bewertung darf ein Zuchtrichter nicht mehr Vögel pro Tag richten, als in den Zuchtrichter- Richtlinien festgelegt wurde.

Ab Schausaison 1973 wird auf Bundes- und Landesschauen nach dem Platzierungssystem bewertet. Das Urteil des Zuchtrichters ist unanfechtbar.

5. Schauklassen Farbkanarien

Es kommen nur Einzelvögel des jeweiligen Zuchtjahres zur Ausstellung. Schauklassen dürfen nicht zusammengelegt werden.

Zeichenerklärung:

* = einschl. ivoor

** = einschl. albino bzw. lutino bzw. rubino

*** = einschl. albino bzw. lutino bzw. rubino und ivoor

Die Schauklassen gelten für die Orts- und Landes- und Bundesschauen.

Schauklassen siehe gesonderte Datei in der AZ-Homepage.

Folgende Neuerung wird für die nächsten drei Ausstellungsjahren zur Probe eingeführt:

5a. 4er Kollektionen
Schauklassen Farbkanarien

Die 4er Kollektionen erhalten die Schauklassen im 500‘er Zahlenbereich. (Einzelvögel bleiben weiter im 600’er Zahlenbereich)

Beispiel: 4er Kollektion Gelb intensiv = 501/3

Die Vögel einer 4er Kollektion erhalten fortlaufende Käfignummern und eine Endpunktzahl einschl. einer Stammesharmonie (0 - 6 Punkte) auf einer Bewertungskarte. Die 4er Kollektionen in den einzelnen Klassen werden mit Platz 1, 2 und 3 platziert. Es werden nur 4er Kollektionen bis zur Hälfte der Gesamtanzahl platziert.

Ermittlung der Gruppensieger

Gruppensieger werden folgende vergeben:

Lipochromvögel:
Gruppe 1: weiß
Gruppe 2: gelb
Gruppe 3: rot
Gruppe 4: ivoor
Gruppe 5: mosaik

Melaninvögel:
Gruppe 6: schwarz
Gruppe 7: achat
Gruppe 8: braun
Gruppe 9: isabell

Aus den Gruppen 1 – 5 und 6 – 9 werden jeweils die Bundessieger für 4er Kollektionen ermittelt

Für alle 4er Kollektionen (Farb- und Positurkanarien) sind die Schauklassen als gesonderte Datei auf der AZ-Homepage einsehbar.

---

6. Schauklassen Positurkanarien

Es kommen Einzelvögel des jeweiligen Zuchtjahres zur Ausstellung.

Bei den Rassen Crest, Norwich, Yorkshire, Gloster, Border und Fife können auch Altvögel ausgestellt werden.

Jeder Vogel, der im Gefieder eine helle bzw. dunkle Stelle (für den Zuchtrichter erkennbar) aufweist, muss bei den Rassen Yorkshire, Norwich, Gloster, Border und Fife der Scheckenklasse zugeordnet werden.

Ausnahmen:

1. Ein kleiner, bei den Melaninvögeln häufig auftretender „Latzfleck" wird toleriert.

2. Die Hornteile (z.B. Melaninfleck am Schnabel/Ständer oder helle Kralle/Krallen) werden bei der Zuordnung der Vögel zu den jeweiligen Schauklassen nicht berücksichtigt.

Schauklassen siehe gesonderte Datei in der AZ-Homepage.

Folgende Neuerung wird für die nächsten drei Ausstellungsjahren zur Probe eingeführt:

6a. 4er Kollektionen
Schauklassen Positurkanarien

Die 4er Kollektionen erhalten die Schauklassen im 500'er Zahlenbereich. (Einzelvögel

bleiben weiter im 600'er Zahlenbereich)

Lizard, Gloster und Fife.
Bei diesen Rassen sind die Schauklassen der 4er Kollektionen etwas zusammengefasst, um eine 4er Kollektionsmeldung zu erleichtern.

Die Vögel einer 4er Kollektion erhalten fortlaufende Käfignummern und eine Endpunktzahl einschl. einer Stammesharmonie (0 - 6 Punkte) auf einer Bewertungskarte. Die 4er Kollektionen in den einzelnen Klassen werden mit Platz 1, 2 und 3 platziert. Es werden nur 4er Kollektionen bis zur Hälfte der Gesamtanzahl platziert.

Aus den Gruppensiegern der einzelnen Rassen werden die Bundessieger Positur I und II ermittelt.

Für alle 4er Kollektionen (Farb- und Positurkanarien) sind die Schauklassen als gesonderte Datei auf der AZ-Homepage einsehbar.

---

7. Bundessieger, Landessieger, Platzierungen und Medaillenvergabe

Bundes- bzw. Landessieger wird bei den Farbenkanarien der beste Lipochromvogel und der beste Melaninvogel.

Bei den Positurkanarien der beste Figuren bzw. Frisierte Kanarienvogel BS P. I und der beste der restlichen Positurkanarien BS P. II.

Aus den Klassensiegern werden die Gruppensieger ermittelt und aus diesen die Bundesgruppen-/Landesgruppensieger und Rassesieger (bei Positurkanarien). Hieraus dann die Bundes-/Landessieger.

Bundesgruppen-/Landesgruppensieger und Rassesieger kann ein Siegervogel nur werden, wenn der Zuchtrichter ihm "90 Punkte" zugesteht. Ein Gruppensieger muss mindestens "87 Punkte" erreichen.

Die beste Gesamtleistung wird aus der Anzahl der ersten Plätze mit Goldmedaille und evtl. weiteren Platzierungen eines Züchters ermittelt. Bei dieser Ermittlung werden einem Bundessieger jeweils 5 Punkte, einem Bundesgruppensieger jeweils 4 Punkte, einem Gruppensieger jeweils 3 Punkte und einem Klassensieger jeweils 2 Punkte zuerkannt. Eine Doppelberechnung erfolgt nicht. Weitere Einzelheiten sind den „Allgemeinen Schauricht-linien" zu entnehmen.